



Amtsgericht Geldern

Verteilung der
richterlichen Geschäfte
ab dem
16.11.2022

gemäß Beschluss des Präsidiums vom 15.11.2022
(incl. Berichtigungsbeschluss vom 21.11.2022)

I.

Dezernat 1:

Direktor des Amtsgerichts Werner

- A. Justizverwaltungssachen.

- B. Familiensachen betreffend freiheitsentziehende Unterbringungen sowie freiheitsentziehende Maßnahmen nach § 1631 b BGB gegenüber Kindern und Jugendlichen und Sachen nach dem PsychKG.

- C. Soweit die Betroffenen ihren Wohnsitz in Kevelaer und in Weeze, (einschließlich Rechtshilfe) haben:
 - 1. Bei Eingängen bis zum 31.08.2009:
Betreuungssachen einschließlich zivilrechtliche Unterbringungen nach dem Betreuungsgesetz gegen Erwachsene.
 - 2. Bei Eingängen ab dem 01.09.2009:
Aufgaben des Betreuungsrichters.
 - 3. Unabhängig vom Wohnort alle Eilverfahren, in denen der Betroffene seinen zeitweiligen Aufenthalt im Marienhospital in Kevelaer hat

Vertreter: Für A.: Richter am Amtsgericht Kloos,

Für B. und C.: Richter am Amtsgericht Zorn,

Ersatzvertreterin für B. und C.: Richterin am Amtsgericht Velroyen.

Dezernat 2:

Richterin Paus

- A. Zivilprozesssachen der Abteilung 3 C, Turnus: 10 einschließlich der Verfahren der Abt. 17 C mit den Endziffern 4,5 und 6.
- B. Zwangsvollstreckungssachen einschließlich Verteilungsverfahren.

Vertreterin zu A.: N.N.

Ersatzvertreterin: Richterin am Amtsgericht Velroyen,

Vertreter zu B.: Direktor des Amtsgerichts Werner,

Ersatzvertreterin: Richterin am Amtsgericht Velroyen,

**Dezernat 3:
Richterin am Amtsgericht Lockstedt**

- A. Zu den Anfangsbuchstaben C, D, H, K – Z sowie I und J mit Eingang zum 31.12.2012:
 - 1. Verfahren vor dem Strafrichter ohne Bußgeld und Erzwingungshaftssachen
 - 2. Strafbefehlssachen gegen Erwachsene mit Ausnahme der Sachen, in denen Verhandlung vor dem Schöffen-, Jugendschöffen oder erweiterten Schöffengericht beantragt wird
 - 3. Gs-Sachen gegen Erwachsene soweit die Zustimmung zur Einstellung des Verfahrens durch die Staatsanwaltschaft in Einzelstrafrichtersachen beantragt wird
 - 4. Führung der Bewährungsaufsicht und Führungsaufsicht in den übertragenen Sachen betreffend Erwachsene
 - 5. Hauptverhandlungshaft gemäß §§ 127 b Abs. 2, 128 Abs. 2 Satz 2 StPO

- B. Angelegenheiten des Ermittlungsrichters einschließlich Rechtshilfe gegen Erwachsene und Überstellungsverfahren

- C. Richterliche Maßnahmen nach dem PolizeiG NW und dem Bundespolizeigesetz

- D. Beisitz im erweiterten Schöffengericht

- E. Privatkldagesachen

- F. Freiheitsentziehungssachen nach dem Freiheitsentziehungsgesetz und dem 7. Buch des FamFG mit ungeraden Endziffern, auch soweit Jugendliche und Heranwachsende betroffen sind, mit Ausnahme der PsychKG-Sachen,

Vertreterin: Richterin am Amtsgericht Brinkmann,

Ersatzvertreter: Richter am Amtsgericht Kloos,

**Dezernat 4:
Richter am Amtsgericht Kloos**

- A.
1. Vorsitzender des Schöffengerichts und des erweiterten Schöffengerichts.
 2. Führung der Bewährungsaufsicht und Führungsaufsicht, soweit Urteile des Schöffengerichts bzw. erweiterten Schöffengerichts zu vollstrecken sind.
 3. Erlass von Strafbefehlen, soweit die Verhandlung vor dem Schöffengericht beantragt wird.
 4. Gs-Sachen, soweit die Zustimmung zur Einstellung des Verfahrens in Schöffensachen von der Staatsanwaltschaft beantragt wird.
 5. Bestimmung der Sitzungstage des Schöffengerichts und des erweiterten Schöffengerichts und Auslosung der Schöffen und Hilfsschöffen.
- B. Zu den Anfangsbuchstaben A, B, E – G, I, J, (bzgl. I u. J mit Eingang ab 01.01.2013) und bei unbekanntem Täter:
1. Verfahren vor dem Strafrichter ohne Bußgeld- und Erzwingungshaftssachen,
 2. Strafbefehlssachen gegen Erwachsene mit Ausnahme der Sachen, in denen Verhandlung vor dem Schöffen-, Jugendschöffen- oder erweiterten Schöffengericht beantragt wird.
 3. Gs-Sachen gegen Erwachsene, soweit die Zustimmung zur Einstellung des Verfahrens durch die Staatsanwaltschaft in Einzelrichterstrafsachen beantragt wird.
 4. Führung der Bewährungsaufsicht und Führungsaufsicht in den übertragenen Sachen betreffend Erwachsene.
 5. Hauptverhandlungshaft gem. §§ 127 b Abs. 2, 128 Abs. 2 Satz 2 StPO.
- C. Ordnungswidrigkeitssachen einschließlich der Rechtshilfe in Ordnungswidrigkeitssachen
- D. Erzwingungshaftssachen gegen Erwachsene

Vertreter: Richterin am Amtsgericht Lockstedt,
Ersatzvertreterin: Richterin am Amtsgericht Brinkmann

Dezernat 5:

Richterin am Amtsgericht Velroyen

- A. Zivilprozesssachen der Abteilung 4 C, Turnus: 6, einschließlich der Verfahren der Abt. 17 C mit den Endziffern 7 und 8.
- B. Wohnungseigentumssachen (Abt. 23 C)
- C. Soweit die Betroffenen ihren Wohnsitz in Straelen und Wachtendonk (einschließlich Rechtshilfe) haben:
 - 1. Bei Eingängen bis zum 31.08.2009:
Betreuungssachen einschließlich zivilrechtliche Unterbringungen nach dem Betreuungsgesetz gegen Erwachsene.
 - 2. Bei Eingängen ab dem 01.09.2009:
Aufgaben des Betreuungsrichters.
- D. Entscheidungen über Ablehnungsgesuche in Vormundschaftssachen und in Erbrechts- und Stiftungssachen
- E. Nicht verteilte Sachen

Vertreter: Richterin am Landgericht van der Donk zu A., B., D. und E.,
Ersatzvertreterin: Richterin Paus zu A., B., D. und E.,
Richter am Amtsgericht Zorn zu C.,
Ersatzvertreter: Direktor des Amtsgerichts Werner zu C.

Dezernat 6:

Richter am Amtsgericht Zorn

- A. Soweit die Betroffenen ihren Wohnsitz oder Aufenthalt nicht in Kevelaer, Straelen, Wachtendonk und in Weeze, haben,
 - 1. Bei Eingängen bis zum 31.08.2009:
Betreuungssachen einschließlich zivilrechtliche Unterbringungen nach dem Betreuungsgesetz gegen Erwachsene.
 - 2. Bei Eingängen ab dem 01.09.2009:
Aufgaben des Betreuungsrichters.
 - 3. Unabhängig vom Wohnort alle Eilverfahren, in denen der Betroffene seinen zeitweiligen Aufenthalt im Clemens-Hospital in Geldern hat

- B. Landwirtschaftssachen.

- C. Rechtshilfe in A) und B).

- D. Entscheidungen über Ablehnungsgesuche in Wohnungseigentumssachen und in Familiensachen mit Ausnahme von Unterbringungssachen nach § 1631 b BGB.

- E. Erbrechts- und Stiftungssachen

- F. Fixierungssachen im Strafvollzug für Erwachsene, Heranwachsende und Jugendliche.

Vertreter: Direktor des Amtsgerichts Werner zu A. (soweit die Betroffenen zeitweise ihren Aufenthalt in der Landesklinik Bedburg-Hau oder im St. Nikolaus Hospital Kalkar haben) – D. und F.,
Richter am Amtsgericht Kloos zu E.,
Ersatzvertreter zu E.: Direktor des Amtsgerichts Werner
Richterin am Amtsgericht Velroyen zu A., soweit nicht Direktor des Amtsgerichts Werner vertritt,
Ersatzvertreterin für B. bis D. u. F.: Richterin am Amtsgericht Velroyen
Ersatzvertreter für A: Direktor des Amtsgerichts Werner

Dezernat 7:

N.N.

- A. Zivilprozesssachen Abteilung 35 C im Turnussystem (s. II.) Turnus: 0, einschließlich der Verfahren der Abt. 17 C mit den Endziffern 1,2 und 3.

- B. Entscheidungen über Ablehnungsgesuche in Freiheitsentziehungssachen nach dem Freiheitsentziehungsgesetz und dem 7. Buch des FamFG sowie in Straf- und Bußgeldverfahren.

- C. Beratungshilfe

Vertretung zu A.: Endziffern 1-4: Richterin Paus

Erstvertreterin: Richterin am Amtsgericht Velroyen,

Zweitvertreterin: Richterin am Landgericht van der Donk,

Endziffern 5-7: Richterin am Amtsgericht Velroyen,

Erstvertreterin: Richterin am Landgericht van der Donk,

Zweitvertreterin: Richterin Paus,

Endziffern 8-0: Richterin am Landgericht van der Donk

Erstvertreterin: Richterin am Amtsgericht Velroyen,

Zweitvertreterin: Richterin Paus,

Vertretung zu B u. C.: Richterin Paus,

Ersatzvertreterin: Richterin am Landgericht van der Donk

Dezernat 8:

Richter am Amtsgericht Lennartz

- A. Geschäfte des Familienrichters gemäß § 23 b GVG (ausgenommen Unterbringungen nach § 1631 b BGB) der Familienabteilung 30 F im Turnussystem (siehe III) Turnus 8, sowie aus der aufzulösenden Abt. 11 F die Endziffern 5, 6, 7 und 8 nebst den weiteren Verfahren aus der Abt. 11 F, die auch nur eine Partei dieser Verfahren betrifft.

- B. Entscheidungen über Ablehnungsgesuche in Zivilsachen.

Vertreter: Richterin am Amtsgericht Knickenberg

Ersatzvertreter: Richter am Amtsgericht Singendonk

Dezernat 9:

Richterin am Amtsgericht Brinkmann

- A. Vorsitzende des Jugendschöffengerichts.

- B. Führung der Bewährungsaufsicht und Führungsaufsicht in den übertragenen Sachen betreffend Jugendliche und Heranwachsende und gegen Erwachsene, soweit eine Entscheidung durch ein Jugendgericht getroffen wurde.

- C. Erzwingungshaftssachen gegen Jugendliche und Heranwachsende.

- D. Zu den Jugendeinzelrichtersachen Buchstaben A – Z:
 - 1. Aufgaben des Jugendrichters in Anklagsachen und Strafbefehlssachen gegen Jugendliche und Heranwachsende.
 - 2. Einzelne richterliche Anordnungen in Strafsachen gegen Jugendliche und Heranwachsende einschließlich der Zustimmung zur Einstellung des Verfahrens durch die Staatsanwaltschaft.

 - 3. Vollstreckungsleitung in eigenen Sachen und in den nach § 85 Absatz 2 JGG übertragenen Sachen sowie in den Fällen des § 84 Absatz 2 JGG mit Ausnahme der Vollstreckung von Jugendstrafe.

Haftsachen gegen alle Jugendlichen und Heranwachsende.

- E. Auslosung der Jugendschöffen und Hilfsschöffen und Bestimmung der Sitzungstage.

- F. Vollstreckungsleitung in eigenen Sachen und in den nach § 85 Abs. 5 JGG übertragenen Sachen sowie in den Fällen des § 84 Abs. 2 JGG, soweit Jugendstrafe zu vollstrecken ist.

- G. Angelegenheiten des Ermittlungsrichters gegen Jugendliche und

Heranwachsende.

- H. Entscheidung über Ablehnungsgesuche in Betreuungssachen, in sonstigen Angelegenheiten des Betreuungsgerichts, in Familiensachen betreffend Unterbringungen nach § 1631 b BGB, in Adoptionssachen, PsychKG-Sachen und Landwirtschaftssachen.
- I. Rechtshilfe in Strafsachen, soweit nicht das Ermittlungsverfahren betroffen ist.
- J. Freiheitsentziehungssachen nach dem Freiheitsentziehungsgesetz und dem 7. Buch des FamFG mit geraden Endziffern, auch soweit Jugendliche und Heranwachsende betroffen sind, mit Ausnahme der PsychKG-Sachen,

Vertreter:

Für A. bis I.: Richter am Amtsgericht Kloos

Ersatzvertreterin: Richterin am Amtsgericht Lockstedt

Für J.

Richterin am Amtsgericht Lockstedt,

Ersatzvertreter: Richter am Amtsgericht Kloos

Dezernat 10:

Richter am Amtsgericht Singendonk

- A. Geschäfte des Familienrichters gemäß § 23 b GVG (ausgenommen Unterbringungen nach § 1631 b BGB) der Familienabteilung 12 F im Turnussystem (siehe III) Turnus 8 sowie aus der aufzulösenden Abt. 11 F die Endziffern 1, 2, 3 und 4 nebst den weiteren Verfahren aus der Abt. 11 F, die auch nur eine Partei dieser Verfahren betrifft.

- B. Rechtshilfe in Vormundschaftssachen sowie die Geschäfte des Familienrichters gemäß § 23b GVG (ausgenommen Unterbringungen nach § 1631b BGB) in Abteilung 19 F.

Vertreter: Richter am Amtsgericht Lennartz,
Ersatzvertreterin: Richterin am Amtsgericht Knickenberg,

Dezernat 11:

Richterin am Amtsgericht Knickenberg

Geschäfte des Familienrichters gemäß § 23 b GVG (ausgenommen Unterbringungen nach § 1631 b BGB) der Familienabteilung 27 F im Turnussystem (s. II.) - Turnus: 4 sowie aus der aufzulösenden Abt. 11 F die Endziffern 9 und 0 nebst den weiteren Verfahren aus der Abt. 11 F, die auch nur eine Partei dieser Verfahren betrifft.

Vertreter:

Richter am Amtsgericht Singendonk

Ersatzvertreter: Richter am Amtsgericht Lennartz.

○

Dezernat 12:

Richterin am Landgericht van der Donk

Zivilprozesssachen Abteilung 31 C im Turnussystem (s. II.) - Turnus: 5, einschließlich der Verfahren der Abt. 17 C mit den Endziffern 9 und 0.

Vertreterin: Richterin am Amtsgericht Velroyen,
Ersatzvertreterin: N.N.

Im Übrigen bleibt es bei den Regelungen aus den Beschluss vom 13.12.2021.

Im richterlichen Eildienstplan ersetzt Frau Richterin Paus ab 01.03.2022 Frau Richterin Bildstein.

Geldern, 21.11.2022

Werner
(Direktor des Amtsgerichts)

Brinkmann
(Richterin am Amtsgericht)

Lockstedt
(Richterin am Amtsgericht)

Velroyen
(Richterin am Amtsgericht)

Zorn
(Richter am Amtsgericht)